

II-6949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

97.111/373-SL III/92

Wien, am 29. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

3068 /AB
1992 -07-29
zu 3442 /J

Die Abgeordneten Dr. Haigermoser, Dr. Partik-Pable und Böhacker haben am 15. Juli 1992 unter der Zahl 3442/J-NR/92 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die geplante Delogierung von Beamten der Bundespolizeidirektion Salzburg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß im sogenannten "Wachhaus" an der Alpenstraße 87 (Salzburg) eine Außenstelle des Bundesasylamtes errichtet werden soll?
2. Wenn ja:
 - a) Aus welchen Gründen wurde dieser Standort für die Errichtung der Außenstelle gewählt?
 - b) Mit welchen Konsequenzen werden die im "Wachhaus" untergebrachten Sicherheitswachebeamten in diesem Zusammenhang konfrontiert?
 - c) Werden Sie angesichts der unvermeidbaren sozialen Härte einer Delogierung den Widerruf der Bittleihen zurückziehen und, wenn nein, welche Veranlassungen werden Sie zur Linderung der akuten Wohnnot dieser Beamten treffen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Ja.

Zu Frage 2

Dieser Standort wurde für die Errichtung der Außenstelle gewählt, weil es sich hier um ein dem Innenressort zur Verfügung stehendes Gebäude handelt und somit keine Kosten für die Beschaffung eines Gebäudes oder anzumietender Räumlichkeiten anfallen. In Salzburg ist es darüber hinaus schwierig, geeignete Räumlichkeiten überhaupt zu bekommen, wobei aber selbst dann, wenn solche Räumlichkeiten gefunden werden könnten, der Mietaufwand extrem hoch wäre. Aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit war es daher geboten, auf bereits dem Ressort zur Verfügung stehende und in der Bausubstanz für die Zwecke der Außenstelle des Bundesasylamtes auch geeignete Räume zurückzugreifen. Schließlich liegt das Gebäude in unmittelbarer Nähe der Bundespolizeidirektion und der Sicherheitsdirektion, was für die Betriebsorganisation von großem Vorteil ist.

Im Zuge dieser Widmung war es notwendig, für einige Bedienstete, die auf prekärer Basis vorübergehend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt erhalten hatten, diese Zurverfügungstellung zu beenden.

Gleichzeitig mit der getroffenen Entscheidung wurden aber die Möglichkeiten alternativer Unterkünfte für die betroffenen Bediensteten geprüft und praktisch in allen Fällen Lösungen gefunden, um unvermeidbare soziale Härten zu vermeiden. Bisher hat allerdings noch kein Bediensteter eine angebotene Ersatzunterkunft beansprucht.

Frank Loh